

ZEITSCHRIFT FÜR DAS TAXI-, MIET- & LEIHWAGEN UND FIAKERGEWERBE ÖSTERREICHS

# HALLLO TAXI

Ausgabe 4/2019  
EUR 3,60

P.b.b.  
Verlagsort 1230 Wien  
MZ07Z037642 M



*Frohe  
Festtage!*

# HALLO TAXI

## TITELGESCHICHTE

Neues Gerichtsurteil gegen Uber

4

## BUNDESLÄNDER AKTUELL

Messe- und Veranstaltungstermine von Jänner bis März 2020

Tirol:

Viel Information beim Branchentag

10

Oberösterreich:

Freude für Herzkinder in Linz

13

Letzter Abschied von Leopold Müllner

14

## SERVICE FÜR PROFIS

Juristisches:

Nicht immer muss das Auto der Bim weichen

16

Mehr e-Taxis durch kabelloses Stromtanken?

18

## FUNKGEFLÜSTER

Patenschaft für Tiertherapie

20

Kooperation mit der Volksoper:  
Mit Taxi 40 100 zur „Fledermaus“

21

Thomas Grätz nahm Abschied

22

## AUS ALLER WELT

IRU-Abend in Brüssel

23

Kölner Gericht verbietet UberX

25

Kalifornien beschließt neues Gesetz

26

Genf verbietet Uber-Aktivitäten

27



## **GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!**

In wenigen Tagen endet das Jahr 2019, das mit durchaus denkwürdigen Ereignissen in die Geschichte unseres Landes eingehen wird. So löste die Veröffentlichung des Ibiza-Videos im Mai eine Reihe von politischen Vorgängen aus, die letztlich zu einer Übergangsregierung und Neuwahlen im September führten.

Rückblickend betrachtet, hatten die Geschehnisse für unsere Branche einen positiven Effekt: Die längst fällige Novelle des Gelegenheitsverkehrsgesetzes wurde von den Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates doch noch beschlossen und sie tritt mit 1. September 2020 in Kraft. Damit gehören die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Taxis und Mietwagen der Vergangenheit an – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem modernen, kundenorientierten Beförderungsgewerbe.

Auch im Rechtsstreit gegen Uber und Co war 2019 ein positives Jahr. Mehrere Gerichte bestätigten: Uber ist weiterhin so konzipiert, dass Verstöße gegen die geltende Betriebsordnung systemimmanent sind. Mit einer zweiten einst-

weiligen Verfügung wird Über die Durchführung von Verkehrsdienstleistungen ohne Niederlassung und Gewerbeberechtigung in Österreich untersagt (mehr dazu ab Seite 4). Einiges konnte also 2019 im Sinne unserer Branche entschieden werden, für 2020 stehen weitere Herausforderungen an.

Abschießend wünsche ich Ihnen ein schönes Weihnachtsfest mit Ihrer Familie, einen fröhlichen Jahreswechsel und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020!



Ihr  
Christian Holzhauser

---

## **Impressum**

**Medieninhaber:**

CC Taxicenter GmbH,  
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,  
Tel.: 01/614 55 - 0

**Herausgeber & Geschäftsführer:**

Mag. Christian Holzhauser

**Chefredakteurin:**

Karin Cisar-Loder

**Layout & Grafik:**

Karin Cisar-Loder

**Redaktion & Anzeigenverwaltung:**

Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,  
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838

**e-mail:** redaktion@taxi40100.at

**Internet:** www.taxi40100.at

**Produktion:** Otto Stutzig Werbeagentur;  
www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise –

oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

**Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:**

„Hallo Taxi“ versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

# Neues Gerichtsurteil

## Oberlandesgericht bestätigt einstweilige Verfügung

Gegen die einstweilige Verfügung des Handelsgerichts Wien vom Juli 2019 hatte Uber ein Rechtsmittel eingelegt – dieses wurde vom Oberlandesgericht Wien jetzt abgewiesen. Zudem äußert sich das Gericht bezüglich der Konzession von Uber.

In seinem aktuellen Beschluss lehnt das Oberlandesgericht Wien den von Uber eingebrachten Rekurs ab und lässt keinen Revisionsrekurs an den Obersten Gerichtshof zu.

Das Gericht bestätigt damit die im Juli 2019 vom Handelsgericht Wien erlassene zweite einstweilige Verfügung, mit der Uber die Durchführung von Verkehrsdienstleistungen ohne Niederlassung und Gewerbeberechtigung in Österreich untersagt wird.

Uber war daher gezwungen im Juli seinen App-Dienst in Wien einzustellen, um den Auflagen des Handelsgerichts nachzukommen. Nach fünf Tagen meldete sich das Unternehmen zurück: Man habe eine Niederlassung und eine Reisebüro-Gewerbeberechtigung in Österreich.

Das Oberlandesgericht Wien hält in seinem Beschluss sehr deutlich fest, dass im Lichte der bereits national und europaweit ergangenen Entscheidungen Uber jedenfalls eine Verkehrsdienstleistung anbietet und diese unter die Konzessionspflicht nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz (GelverkG) fällt. „Das bedeutet, dass die Reisebürokonzession von Uber nicht reicht“, sagt dazu Dieter Heine, Anwalt von Taxi 40 100.

Da Uber weiterhin wettbewerbswidrig Verkehrsdienstleistungen ohne die entsprechende Gewerbeberechtigung nach dem GelverkG anbietet, hat die Wiener Vermittlungs-

zentrale Taxi 40 100 bereits einen Exekutions- und Strafantrag gegen Uber eingebracht.

### Klage gegen „Uber Austria GmbH“

Ende Oktober hat Taxi 40 100 nun eine Klage samt dringendem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung gegen die Uber Austria GmbH beim Handelsgericht Wien



# eil gegen Uber

## erfügung und lässt keinen Revisionsrekurs zu

eingebraucht. Dabei handelt es sich um die Tochtergesellschaft von Uber B.V. in Amsterdam, mit der Uber die gerichtlichen Auflagen der einstweiligen Verfügung vom Juli 2019 (Perso-

nenbeförderungsdienstleistungen nur mit Niederlassung in Österreich und entsprechender Gewerbeberechtigung) als erfüllt ansieht. „Mit dieser Klage machen wir Ansprüche nach

dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geltend“, erklärt dazu Anwalt Heine. „Aus den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die an alle registrierten Nutzer der >>

Uber-App im Juli versendet wurden, ergibt sich, dass die Personenbeförderungsdienstleistung seitdem von Uber Austria GmbH erbracht wird.

Hingegen fungiert Uber B.V. nunmehr als Lizenzgeber und Betreiber der App. „Für die angebotene Dienstleistung, wie sie Uber Austria GmbH erbringt, ist eine Konzession nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz erforderlich. „Über eine Reisebüro-Gewerbeberechtigung zu verfügen, reicht nicht“, ist Anwalt Heine überzeugt.

## Klage gegen „Bolt“

Der von „Bolt“ (vormals Taxify) angebotene Dienst ist mit jenem von Uber nahezu identisch. Beide bieten über eine Smartphone-App spontane Personenbeförderung an und lassen diese vor allem durch Mietwagenunternehmen ausführen.

Wie Uber agiert auch der in Estland gegründete Online-Vermittlungsdienst Bolt ohne eine in Österreich erforderliche Konzession nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz.

Taxi 40 100 hat daher auch gegen Bolt eine Klage und einen Antrag auf einstweilige Verfügung beim Handelsgericht Wien eingebracht. „Unter diesem unlauteren Wettbewerbsvorteil – durch Rechtsbruch und Verstoß ge-

gen die Wiener Landesbetriebsverordnung und den Wiener Taxitarif – leiden alle gesetzestreu agierenden Unternehmer der Taxibranche. So darf es nicht bleiben, gesetzliche Rahmenbedingungen gelten für alle gleich“, erklärt Taxi 40 100-Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser.

## Abmahnschreiben an „Holmi“

Das Vorarlberger Start-up „Holmi“ ist eine Fahrdienst-App made in Austria, und seit dem Frühjahr auch in Wien aktiv.

Der von Holmi angebotene Dienst ist mit jenem von Uber und Bolt vergleichbar. Daher hat Taxi 40 100 durch seinen Anwalt Dieter Heine dem Unternehmen ein Abmahnschreiben übermittelt, in dem es aufgefordert wird seine rechtswidrig mittels Holmi-App angebotene Personenbeförderung zu unterlassen. Wie bei Uber und Bolt gilt auch hier: Gesetze sind von allen Marktteilnehmern einzuhalten.

Am 28. Oktober wurde auf der Homepage „derbrutkasten.com“ berichtet, dass Holmi das Mietwagenangebot in Wien einstellt: „Seit vergangener Wochenende vermittelt der Mobilitätsdienstleister Holmi nur noch zum gesetzlichen Taxitarif. Der angebliche Grund:



„Eine Reisebüro-Gewerbeberechtigung reicht nicht“, sagt Dieter Heine, Anwalt von Taxi 40 100.

Das novellierte Gelegenheitsverkehrsgesetz, das zu Turbulenzen im Unternehmen geführt hat...“.

Tatsächlich hat die Geschäftsführung von Holmi nach der Abmahnung und einem längeren Gespräch mit Anwalt Dieter Heine eingesehen, dass ein weiteres rechtswidriges Verhalten nicht toleriert wird und den Dienst umgestellt.



# Burgenland

## Riesenerfolg für 60plusTaxi

Die burgenländischen Taxiunternehmen starteten 2008 mit Unterstützung der Landesregierung und Raiffeisen Burgenland die Aktion „60plusTaxi“. Mit Wimpassing an der Leitha ist seit dem Sommer die 100. Gemeinde am Projekt beteiligt.

„Mit dem 60plusTaxi haben wir speziell für die ältere Generation ein attraktives Angebot in unserer Gemeinde geschaffen. Gerade im ländlichen Raum brauchen wir solche alternativen Mobilitätslösungen, um die Menschen in der Region zu stärken und zu halten“, freut sich Bürgermeister Ernst Edelmann über das neue Angebot der Gemeinde.

„Das 60PlusTaxi ist eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung des Mobilitätsangebotes im Burgenland. Es hat sich zu einer beachtlichen Erfolgsgeschichte entwickelt, weil es gezielt auf individuelle Bedürfnisse eingehen kann“, betont Landeshauptmann Hans Peter Doskozil. Die Bevölkerungsgruppe der Über60jährigen sei im Burgenland nicht nur stark gewachsen, sondern auch aktiver und selbstbewusster denn je. „Die individuelle Mobilität älterer Menschen zu unterstützen, bedeutet auch, ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern“, so Doskozil. Gleich-

zeitig leiste das „60PlusTaxi“ – ebenso wie Discobus und Jugendtaxi – einen unverzichtbaren Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Foto: WKB



**V.l.n.re.: FG-Obmann Patrick Poten, Gemeinderätin Edeltraud Mayer, Bürgermeister Ernst Edelmann, Raiffeisen Burgenland Rudolf Könighofer und Landeshauptmann Hans Peter Doskozil.**

## Österreich

# Messe- und Veranstaltungstermine von Jänner bis März 2020

<b>Anif</b>	3. - 6. 1. 2020	Kunst & Antiquitätenmesse mit einem Angebot aus 5 Jahrhunderten /Gemeindesaal
<b>Bergheim</b>	21. - 22. 1. 2020	HOT1 – Modemesse /Brandboxx Salzburg
	23. - 25. 2. 2020	Schuh Austria – Orderfachmesse für Schuhgroß- und Einzelhandel /Brandboxx Salzburg
	21. - 22. 1. 2020	Tracht & Country Premiere – Messe f. Trachten & Landhausmode /Brandboxx Salzburg
<b>Dornbirn</b>	28. 2. - 1. 3. 2020	Com:bau – Messe f. Architektur, Bauhandwerk, Energie & Immobilien /Messe Dornbirn
	2. - 5. 4. 2020	Schau – Die Vorarlberger Frühlingsausstellung /Messe Dornbirn
<b>Freistadt</b>	31. 1. - 2. 2. 2020	Mühlviertler Baummesse /Freistädter Messehalle
<b>Graz</b>	11. - 12. 1. 2020	Hochzeitswelt – Hochzeitsmesse der Steiermark /Helmut-List-Halle
	23. - 26. 1. 2020	Häuslbauer – Baufachmesse /Messe Graz
	28. 3. 2020	Gründermesse – Kongressmesse f. GründerInnen & JungunternehmerInnen /Stadthalle
<b>Innsbruck</b>	11. - 12. 1. 2020	Hochzeiten & Feste – Tiroler Hochzeitsmesse /Messe Innsbruck
	16. - 19. 1. 2020	ART – Int. Kunstmesse für zeitgenössische Kunst /Messe Innsbruck
	31. 1. - 2. 2. 2020	Tiroler Hausbau & Energie Messe – Messe für Planen, Bauen, Sanieren und Finanzieren /Messe Innsbruck
	12. - 15. 3. 2020	Tiroler Autosalon – Westösterreichs größte Autoschau /Messe Innsbruck
	12. - 15. 3. 2020	Tiroler Frühjahrsmesse – Garten, Urlaub, Freizeit, Sport, Wellness & Wohnen /Messe
	12. - 15. 3. 2020	Feel Good – Messe für Ernährung, Bewegung und Psyche /Messe Innsbruck
	19. - 21. 3. 2020	Weinmesse – Internationale Weinmesse /Messe Innsbruck
	<b>Klagenfurt</b>	17. - 19. 1. 2020
	28. 2. - 1. 3. 2020	Häuslbauermesse – Fachmesse f. Bauen, Renovieren & Energiesparen /Messe Klagenfurt
	22. - 24. 3. 2020	Intervino – Weinmesse für Südösterreich und den Alpen-Adria Raum /Messe Klagenfurt
	22. - 24. 3. 2020	Gast – Int. Fachmesse für Gastronomie und Hotellerie /Messe Klagenfurt
	3. - 5. 4. 2020	Freizeit – Frühjahrsmesse für Reisen, Sport, Wandern, Boote, Caravan und Garten /Messe Klagenfurt
	3. - 5. 4. 2020	Auto & Bike – Messe für Auto, Motorrad, Tuning und Car-Hi-Fi /Messe Klagenfurt
<b>Linz</b>	4. - 5. 1. 2020	Hochzeitswelt Oberösterreich – Hochzeitsmesse /Palais Kaufmännischer Verein
	25. 3. 2020	TECONOMY – Karrieremesse f. Studierende /JKU - Johannes Kepler Universität Linz
<b>Mattsee</b>	11. - 12. 1. 2020	Hochzeitsträume – Hochzeitsmesse /Ferdinand Porsche Erlebniswelt fahr(T)raum
<b>Mondsee</b>	27. - 28. 3. 2020	Wein im Schloss – Weinevent für Liebhaber von Wein, Sekt, Destillate, ... /Schloss
<b>Rastenfeld</b>	27. - 29. 3. 2020	Wild.Wald.Wasser – Messe für Jäger, Förster, Fischer, Genuss- und Naturliebhaber /Schloss Ottenstein
<b>Ried/Innkreis</b>	31. 1. - 2. 2. 2020	Automesse /Messe Ried
	6. - 8. 3. 2020	Sport & Fun – Die Messe für alle Sportinteressierten /Messe Ried
	28. - 29. 3. 2020	Guten Appetit – Messe für erlebbaren Genuss, bewusste Ernährung,... /Messe Ried

<b>Ried/Innkreis</b>	28. - 29. 3. 2020	50 Plus – Die Messe für die zweite Lebenshälfte /Messe Ried
<b>Salzburg</b>	22. - 25. 1. 2020	Casa – Int. Fachmesse für kreatives Wohnen, Einrichten, Lifestyle /Messe Salzburg
	22. - 25. 1. 2020	TIMBA+ Fachmesse für Holz, Handwerk und Handel /Messe Salzburg
	6. - 9. 2. 2020	bauen + wohnen – Baumesse /Messe Salzburg
	20. - 23. 2. 2020	Die Hohe Jagd & Fischerei – Int. Messe f. Jagd & Fischerei, Abenteuer,.../Messe Salzburg
	20. - 23. 2. 2020	Absolut Allrad – Messe für Allrad- und Geländefahrzeuge /Messe Salzburg
	28. 2. - 1. 3. 2020	Tracht & Country – Die Messe für alpinen Lifestyle /Messe Salzburg
	28. 2. - 1. 3. 2020	Creativ – Int. Fachmesse für Geschenkideen, Wohnaccessoires, ... /Messe Salzburg
	28. 2. - 1. 3. 2020	INNATEX Showroom für nachhaltige Textilien /Messe Salzburg
	5. - 7. 3. 2020	Monumento – Die Fachmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Konservierung /Messe Salzburg
	20. - 22. 3. 2020	Kulinarik – Erlebnismesse für selbst erzeugte Waren von Familienbetrieben,.../Messe
	20. - 22. 3. 2020	Garten – Die Trendmesse für blühende Erholungsanlagen! /Messe Salzburg
	20. - 22. 3. 2020	Automesse – Int. Messe für Auto, Motorrad und Tuning /Messe Salzburg
<b>Traiskirchen</b>	21. - 22. 3. 2020	Hallo Baby! Messe für werdende Eltern, Schwangere und Jungeltern, ... /Stadtsaal
<b>Tulln</b>	17. - 19. 1. 2020	HausBau + EnergieSparen – Messe für Bauen, Energie und Wohnen /Messe Tulln
	5. - 8. 3. 2020	Austrian Boat Show Boot Tulln – Boots- und Wassersportfachmesse /Messe Tulln
	26. - 29. 3. 2020	pool + garden Messe für Pools, Wellness und Gartengestaltung /Messe Tulln
	26. - 29. 3. 2020	Kulinar – Messe für Nahrungsmittel /Messe Tulln
<b>Wels</b>	1. - 2. 2. 2020	Bike Festival Austria – Trend-Messe für Fahrrad und E-Bike /Messe Wels
	1. - 2. 2. 2020	Fishing Festival – Angelmesse für Profi- und Hobbyangler /Messe Wels
	1. - 2. 2. 2020	Bogensportmesse / Messe Wels
	8. - 9. 2. 2020	Tattoo Convention – Messe für Tattoo und Piercing /Messe Wels
	4. - 8. 3. 2020	Energiesparmesse – 3-Fachmesse für Bau, Bad und Energie /Messe Wels
	3. - 5. 4. 2020	Blühendes Österreich – Messe für Garten, Urlaub und Camping /Messe Wels
	3. - 5. 4. 2020	Urlaub & Camping – Freizeitmesse /Messe Wels
<b>Wien</b>	16. - 19. 1. 2020	Ferien Messe – Event für Urlaub, Reisen, Freizeit, ... /Messe Wien
	16. - 19. 1. 2020	Vienna Autoshow – Automesse /Messe Wien
	24. - 26. 1. 2020	Trau Dich – Österreichs größte Hochzeitsmesse /Messe Wien
	29. - 30. 1. 2020	Orderstart DOB & HAKA – Textilordermesse /Mode- und Textilgroßhandelscenter
	8. - 9. 2. 2020	Austrian Golf Show /Marx Halle
	20. - 23. 2. 2020	Bauen & Energie – Messe für gesundes Bauen, Renovieren, Sicherheit .../Messe Wien
	7. - 8. 3. 2020	Seelenfrieden – Messe rund um Thematik Lebensende, Sterben, Tod und Trauer /MGC
	7. - 15. 3. 2020	wikam – Wiener Int. Kunst & Antiquitätenmesse /Palais Ferstel
	18. - 22. 3. 2020	Wohnen & Interieur – Messe für Wohnräume, Design, Accessoires, .../Messe Wien
	21. - 22. 3. 2020	Wiener Immobilienmesse /Messe Wien
	21. - 22. 3. 2020	SPIRITUALITÄT & Heilen – Messe mit Verkauf und Vorträgen /Wiener Stadthalle
	28. - 29. 3. 2020	SCHNEIDEREI-MARKT – Messe f. Hobbynäherinnen & Profischneider /Schloss Schönbrunn
	2. 4. 2020	marke[ding] – Fachmesse für haptische Werbung /Kongresszentrum Hofburg
	23. - 25.4.2020	Austropharm – Fachmesse für pharmazeutische Produkte /Messe Wien
<b>Wiener Neustadt</b>	27. 2. - 1. 3. 2020	Haus & Garten – Haus- und Gartenmesse /Arena Nova

# Tirol

# Viel Information beim Branchentag

Am 5. November 2019 fand in der Tiroler Wirtschaftskammer der diesjährige Branchentag des Tiroler Taxigewerbes statt. Ein informativer und interessanter Nachmittag, der im Anschluss auch Zeit und Raum für tiefergehende Gespräche geboten hat.

Mehr als 100 Unternehmer aus ganz Tirol kamen Anfang November zum diesjährigen Branchentag der Tiroler Taxibranche. Obmann Markus Freund freute sich, dass auch LH-Stv. Ingrid Felipe und NR-Abgeordnete Rebecca Kirchbaumer der Einladung gefolgt waren.

Kernthema der Veranstaltung waren die Änderungen des Gelegenheitsverkehrsgesetzes und die damit verbundene Zusammenführung von Mietwagen- und Taxigewerbe zum neuen Personenbeförderungsgewerbe mit PKW (Taxi). Die Teilnehmer erfuhren, was bis zum 1. September 2020 zu beachten ist und vor allem was sich für ihr Unternehmen danach ändert.

Zudem wurden die geplanten Änderungen in der Tiroler Landesbetriebsordnung präsentiert, die weitreichende Änderungen für das Gewerbe vorsehen. Betreffend die verpflichtende Mitführung von Kredit- und Bankomatkarten-Terminals soll es noch entsprechende Gespräche mit den unterschiedlichen Anbietern geben, um die Gebühren so niedrig als möglich zu halten. Zudem wurde darüber informiert, ab wann und wie die bestehenden Mietwagenlenker zu Taxilenkern umgeschult werden. Die entsprechenden Termine (in ganz Tirol) werden von der Fachgruppe frühzeitig an alle betroffenen Betriebe übermittelt.

Neben den gesetzlichen Änderungen wurden auch digitale Lösungen präsentiert, denn der Branchentag war zugleich Auftakt der österreichweiten Bewerbung der TaxiAT-APP. Diese App, die auf der TaxiAPP Tirol basiert, ist nun eine österreichweite Informationsplattform rund um das Taxigewerbe. In Tirol sind derzeit 200 Betriebe gelistet.

Fotos: WKT/Die Fotografen



**Obmann Markus Freund (re.) und FG-Geschäftsführer MMag. Gabriel Klammer freuten sich, dass LH-Stv. Ingrid Felipe (re.) und NR-Abgeordnete Rebecca Kirchbaumer zum Branchentag kamen.**

Obmann Markus Freund nutzte die Gelegenheit und gab den politischen Vertretern auch einen Rucksack an Forderungen der Branche mit. Hier geht es einerseits um die Forderung nach einem fairen Wettbewerb (u.a. Über ausländische Taxianbieter am Flughafen), andererseits auch um die Forderung nach einer Anschaffungsförderung für alternative Antriebe bei Taxis. Auch das Thema der fairen Tarife im Bereich der Schülerbeförderung wurde deponiert. >>



**Obmann Markus Freund und Geschäftsführer Gabriel Klammer informierten ausführlich über alle wichtigen gesetzlichen Änderungen.**



**Tristan Horx, Zukunftsforscher aus Wien, begeisterte die Anwesenden mit seinen Ausführungen zu den Trends im Bereich der Mobilität.**

Tristan Horx, Zukunftsforscher aus Wien, begeisterte dann die Anwesenden mit seinen Ausführungen zu den Trends im Bereich der Mobilität.

Aufgezeigt wurden der gesellschaftliche Wandel und seine Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten der Menschen. Das Auto ist zwar immer noch das Verkehrsmittel Nummer eins, aber das Besitzen eines individuellen Verkehrsmittels wird als immer unwichtiger angesehen – eine sehr große Chance für die Taxibranche.

## **Neuer Innsbrucker Taxitarif ab März 2020**

Für die Innsbrucker Taxiunternehmer gab es im Rahmen der Veranstaltung noch eine erfreuliche Information – der Innsbrucker Taxitarif wird per 1. März 2020 erhöht. Damit wird den steigenden Personalkosten endlich Rechnung getragen.

Der neue Tarif hat neben einer entsprechenden Erhöhung, der die deutlichen Kostensteigerungen im Bereich des Lenkpersonals abdecken soll, auch eine Änderung der Tarifstruktur gebracht. Zukünftig ist im Grundentgelt von € 7,- nur mehr ein Kilometer anstatt der ursprünglichen 1,3 Kilometer enthalten. Dieser Schritt wurde vor allem im Sinne des Konsumenten und der entsprechend einfacheren Berechnung von Fahrtstrecken vorgenommen. Nach dem ersten Kilometer fallen pro gefahrenem Kilometer € 2,- an. Auch hier wird auf den früheren Kurzstreckentarif, der bis 4 km gegolten hat, verzichtet. Somit ist es für den Kunden sehr einfach den Fahrpreis selbst zu berechnen. Der Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif wurde auf € 7,70 erhöht, das Wartezeitentgelt bleibt unverändert. Der neue Tarif für Innsbruck tritt mit 1. März 2020 in Kraft.

## Salzburg

# Fiaker-Ausfahrt mit SeniorInnen

Die Einladung der Fachgruppe zu einer gemütlichen Kutschenfahrt ist für viele ältere Herrschaften, die ihren Lebensabend in den städtischen Seniorenwohnhäusern verbringen, immer etwas ganz Besonderes. Heuer fand die Charity-Aktion bereits zum neunten Mal statt.

Foto: WKS

**M**ehr als 80 SeniorInnen aus den städtischen Seniorenwohnhäusern

nahmen die Einladung der Fachgruppe für Personenbeförderungsgewerbe, zu der auch die Fiaker gehören, zu einer Kutschenfahrt durch die Stadt Salzburg in den historischen Fiaker-Kutschen und zu einer anschließenden Jause mit Begeisterung an.

Für jedes Seniorenwohnhaus standen wie in den Vorjahren ca. 15 Plätze zur Verfügung. Wurde eine Betreuungsperson benötigt, konnte auch diese teilnehmen.

„Heuer ist es bereits das neunte Mal, dass wir diese Aktion durchgeführt haben. Wir wollen damit unseren Seniorinnen und Senioren eine Abwechslung vom Heimalltag bieten und ihnen einmal etwas Besonderes bieten und außerdem auch die Leistungen der Fiaker- und Personenbeförderungsunternehmen in unserer Fachgruppe in den Vordergrund stellen“, erklären Fachgruppenobmann Erwin Leitner und der Obmann der Salzburger Fiakervereinigung Franz Winter jun.

Die betagten aber durchaus rüstigen Ausflügler wurden von der Funktaxi-Vereinigung 8111 mit Taxis von den Seniorenwohnhäusern abgeholt. Dann ging es per Taxi zum Alten Markt, wo die Gesellschaftskutschen der Fiaker bereits auf sie warteten. Von hier – nunmehr durch echte Pferdestärken gezogen – führte die Ausflugsfahrt weiter durch die



**Auf den Ausflug mit Kutschenfahrt freuen sich nicht nur alljährlich 80 BewohnerInnen der Seniorenwohnhäuser, auch für Obmann Erwin Leitner (re.) und Geschäftsführer Mag. Stefan Pfisterer ist es stets ein vergnüglicher Nachmittag: „Wir bringen damit ein wenig Abwechslung in den Alltag der Heimbewohner und es ist schön, die Freude bei den rüstigen Ausflüglern zu sehen.“**

Salzburger Altstadt und anschließend zu einer zünftigen Jause im Müllner Bräu. Danach ging es per Taxi wieder zurück in die Seniorenwohnhäuser.

Die Kosten für die Fiakerfahrt und die kulinarische Einkehr im Müllner Bräu wurde wieder von der Fachgruppe übernommen. Die Taxitransporte sponserte wie in den Vorjahren die Funktaxi-Vereinigung 8111.

# Oberösterreich

## Freude schenken

Was wäre ein Weihnachtsfest ohne Weihnachtsbaum? Das hat sich das Team von Linzer Taxi 2244 auch gedacht – und sich entschlossen, heuer dem Teddyhaus in Linz einen Christbaum zu spendieren.

Aber nicht nur an den Baum wurde gedacht: Betriebsleiter Robert Neuhold wird auch in die Rolle des Weihnachtsmannes schlüpfen. Er wird dem Teddyhaus Linz einen Christbaum und auch einen Sack voller schöner Geschenke vorbeibringen.

Das Teddyhaus in Linz ist ein gemeinsames Projekt der gemeinnützigen Vereine „Herzkinder Österreich“ und „Teddy Schwarzohr“. Familien, deren Kinder im Kinderherzzentrum Linz behandelt werden müssen, finden hier eine kleine Oase zum Schlafen, Duschen und Kräfte schöpfen. Das Teddyhaus Linz umfasst 12 Wohnungen und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Kinderherzzentrums. „Wir machen uns dafür stark, dass die Eltern jederzeit bei ihrem Herzkind sein können“, lautet einer der Leitsätze vom Teddyhaus. „Es freut uns, dass wir den Eltern und betroffenen Kindern, die gerade eine schwere Zeit durchmachen und das Weihnachtsfest außerhalb ihrer vertrauten Umgebung feiern müssen, eine kleine Freude machen können“, sagt Robert Neuhold. Insgesamt haben er und sein Team in den letzten Tagen 28 unterhaltsame Gesellschaftsspiele im Wert von 500 Euro eingekauft.

Diese Geschenke werden kurz vor Weihnachten dem Teddyhaus Linz übergeben und von dort an Heiligabend an die Eltern und Geschwisterkinder verteilt. Nicht nur: selbstverständlich bekommen auch die Kinder im Kinderherzzentrum ein Präsent. Und der Weihnachtsbaum kann hoffentlich auch dazu beitragen, den Eltern und Kindern ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.



**Freude für Herzkinder in Linz: Taxi 2244 verschenkt unterhaltsame Gesellschaftsspiele.**

# Letzter Abschied von Leopold Müllner

Am 4. September 2019 ist KommR Leopold Müllner, langjähriger Geschäftsführer von Taxi 40 100 im 78. Lebensjahr gestorben. Hunderte Trauergäste haben ihm am Stammersdorfer Friedhof die letzte Ehre erwiesen.



**KommR Leopold Müllner war eine Persönlichkeit mit Charisma und Ausstrahlung und prägte die Taxibranche.**

# A

n die 400 Trauergäste aus dem Familien- und Freundeskreis sowie eine Vielzahl von Wegbegleitern aus der großen

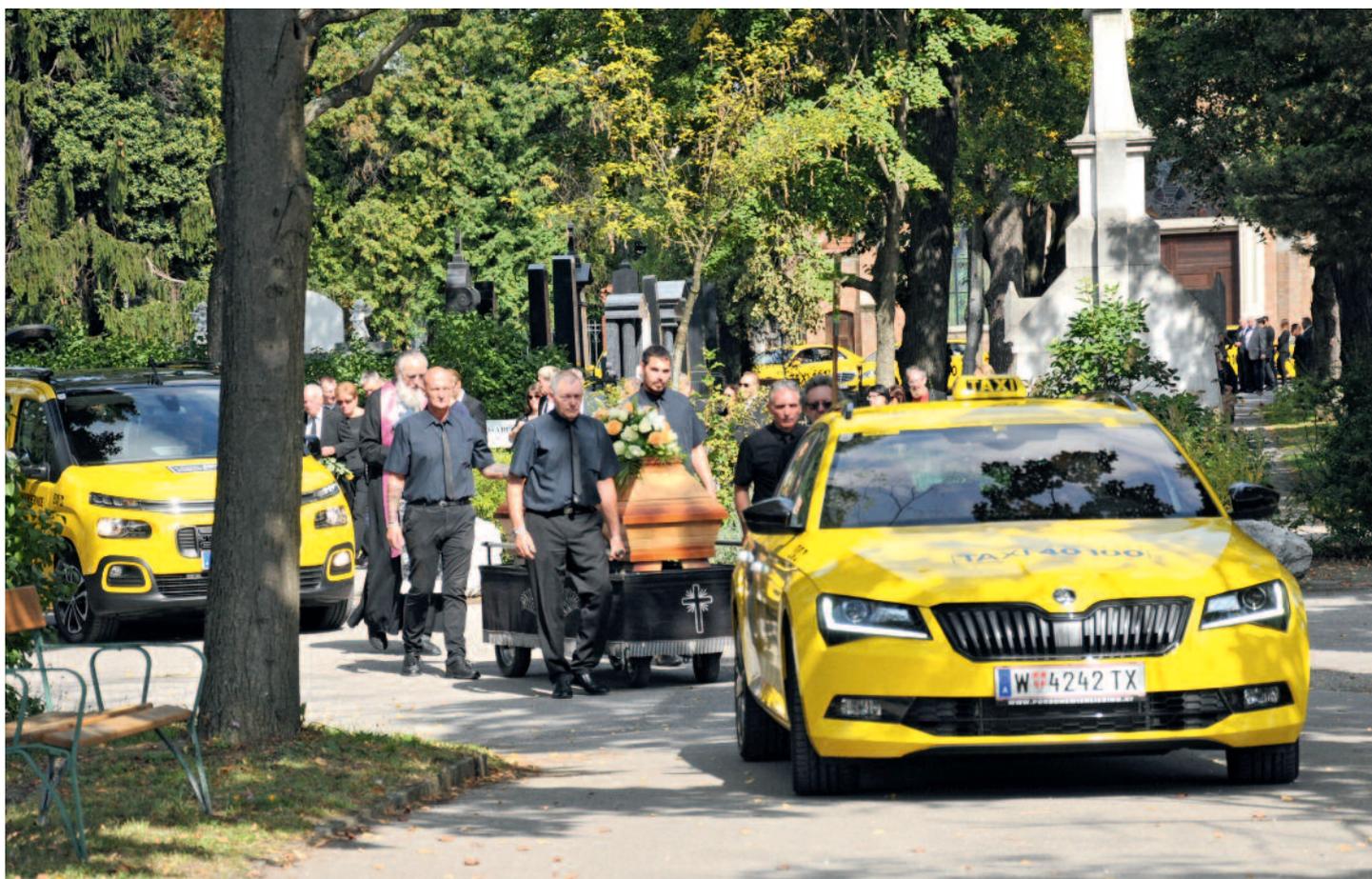
Taxifamilie erwiesen KommR Leopold Müllner am 14. September 2019 am Stammersdorfer Friedhof die letzte Ehre.

Für wenige Sekunden wurde die Stille am Friedhof kurz unterbrochen als Fahrer von acht 40 100-Taxis hupen – es war der letzte Abschiedsgruß für eine Persönlichkeit, die dem Wiener Taxigewerbe fast fünf Jahrzehnte eng verbunden war.

Erst im Februar war KommR Leopold Müllner von der Geschäftsführung in den Beirat von Taxi 40 100 gewechselt. Er war eine Persönlichkeit mit

Charisma und Ausstrahlung und prägte die Taxibranche. Fast fünf Jahrzehnte hat Leo Müllner mit viel Umsicht und immenser Tatkraft „Taxi 40 100“ geleitet und maßgeblich dazu beigetragen, dass das Unternehmen zum Marktleader wurde.

Die Unternehmensgeschichte von Taxi 40 100 ist daher eng verknüpft mit seiner Person, Leo Müllner hat sie



**Auf seinem letzten Weg zur Familiengrabstätte wurde Leopold Müllner von zwei 40 100-Fahrzeugen eskortiert. An die 400 Trauergäste aus dem Familien- und Freundeskreis sowie eine Vielzahl von Wegbegleitern aus der Taxifamilie erwiesen ihm am 14. September die letzte Ehre.**

entscheidend mitgeprägt und mitgestaltet. Mit Geschick und Weitblick führte er die Wiener Taxifunkzentrale durch Höhen und Tiefen – er war „Motor“ des Unternehmens.

1971 übernahm Leopold Müllner die Leitung der Funkzentrale und wurde in den Vorstand der V.Ö.T. (heute Taxi 40 100) gewählt und schaffte es innerhalb von drei Jahren, den Wagenstand zu verdoppeln und die Auftragslage zu verdreifachen.

Als 1982 schwere wirtschaftliche Zeiten auf das Unternehmen zukamen und der Brief des Finanzamtes mit einem Pfändungstermin schon auf seinem Schreibtisch lag, machte er das, was er immer gemacht hat – er kämpfte wie ein Löwe für das Unternehmen und die Taxibranche und konnte den drohenden Untergang abwenden.

Markante Eckpunkte waren für Geschäftsführer Leo Müllner etwa die Umstellung der Rufnummer von 4369

auf 40 100, die Einführung des Datenfunks, die Änderung der Rechtsform von einer Genossenschaft zu einer GesmbH, der Kauf der Liegenschaften Pfarrgasse 54 und 56, der Kauf der Wiener Taxizentrale WIHUP, die Einführung der Taxi 40 100-App, das neue Schulungszentrum in der Pfarrgasse 56, die Einführung des PINPads oder die Schaffung einer einheitlichen Bekleidung bei Taxi 40 100.

In den letzten Jahren hatte sich Leopold Müllner Schritt für Schritt aus dem operativen Tagesgeschäft zurückgenommen und die Agenden an Mag. Christian Holzhauser, Manfred Schmid und Mag. Andreas Hödl übergeben.

Anfang des Jahres beendete er seine aktive Zeit als Geschäftsführer nach fast fünf Jahrzehnten und wechselte in den Beirat.

Neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer von Taxi 40 100 hat sich Leo

Müllner auch stets gewerbepolitisch engagiert. Als 1986 die Bedarfsprüfung vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben und damit der freie Zugang zum Taxigewerbe geschaffen wurde, war Leo Müllner einer der Mitinitiatoren und treibende Kraft der österreichweiten Kampagne „Mehr Taxis – wozu?“. Er war viele Jahre in verschiedenen Funktionen sowohl in der Wirtschaftskammer Wien als auch in der Wirtschaftskammer Österreich aktiv für die Interessen und Anliegen der Taxiunternehmer und Lenker tätig. Im Jahr 2002 wurde ihm von Bundespräsident Dr. Thomas Klestil der Berufstitel „Kommerzialrat“ verliehen. Auszeichnungen erhielt er auch für seine Verdienste um die gewerbliche Wirtschaft.

Mit Herrn Kommr Leopold Müllner verlieren wir eine herausragende Persönlichkeit, die unvergesslich bleiben wird. „Leo“ war ein Kämpfer durch und durch und er wird uns immer in Erinnerung bleiben.

# Nicht immer muss das Auto der Bim weichen

von Rechtsanwalt Dr. Christian Preschitz  
e-Mail: ra@preschitz.eu

**U**ns Autofahrern ist bewusst, dass Straßenbahnen auf Grund der technischen Gegebenheiten im Verkehr gegenüber Autos häufig bevorzugt sind und PKW-Lenker grundsätzlich die Schienen auf der Straße freimachen müssen. Dies ist im täglichen Stau allerdings nicht immer möglich und auch nicht immer erforderlich, wie kürzlich der Oberste Gerichtshof festgehalten hat.

Im Unfallbereich befinden sich auf einer gerade verlaufenden Straße in beiden Fahrrichtungen jeweils zwei Fahrstreifen, die durch eine Leitlinie voneinander getrennt sind. Im jeweils linken Fahrstreifen verlaufen Straßenbahngleise. Die doppelte Sperrlinie, die die Fahrrichtungen trennt, ist im Bereich der unfallgegenständlichen Kreuzung unterbrochen.

Der beklagte PKW-Lenker fuhr in einiger Entfernung vor einem Zug einer Lokalbahn im linken Fahrstreifen und beabsichtigte bei der bevorstehenden Kreuzung nach links einzubiegen.

Er betätigte ordnungsgemäß den linken Blinker, verringerte die Geschwindigkeit und ordnete sich auf dem von ihm befahrenen linken Fahrstreifen zum Linksabbiegen ein. Allerdings herrschte Gegenverkehr, sodass es ihm nicht möglich war, sofort abzubiegen. Aufgrund dessen hielt er

im Kreuzungsbereich sein Fahrzeug in einem Schräglug an, um den Gegenverkehr abzuwarten. Teilweise ragte sein PKW bereits in die Gegenfahrbahn. Da er im Rückspiegel den Zug der Lokalbahn immer näher kommen sah, versuchte er die Gleise zu räumen und rollte – soweit es aufgrund des Gegenverkehrs möglich war – in den linken Fahrstreifen der Gegenfahrbahn. Allerdings musste er wegen des Gegenverkehrs wieder anhalten und konnte so die Gleise nicht zur Gänze verlassen.



Der Lenker der Lokalbahn bremste nicht, als der Zug noch 80 Meter vom PKW entfernt war und den Blinker setzte. Erst als sich der PKW noch immer linksblinkend mit der Front im Bereich des Endes der doppelten Sperrlinie beinahe im Stillstand befand, nahm der Zugführer den PKW wahr. Zu diesem Zeitpunkt hätte er mit einer etwas stärkeren Betriebsbremsung noch kollisionsfrei hinter dem Auto anhalten können. Allerdings bremste er erst später, wodurch es zur Kollision des Zuges mit dem PKW kam. Dem

Zugführer war es möglich auch den Gegenverkehr wahrzunehmen, aufgrund dessen der PKW-Lenker nicht abbiegen konnte.

Der Betreiber der Lokalbahn verlangte den Ersatz des am Triebwagen entstandenen Schadens und behauptete, für den PKW-Lenker habe kein Grund für ein nochmaliges Anhalten bestanden, als er aus seiner ersten Stillstands-

position zum Linksabbiegen losgefahren ist. Der Zugführer hätte das Abbrechen des Einbiegemanövers und das nochmalige Stehenbleiben nicht vorhersehen können.

Sowohl das Erstgericht als auch das Berufungsgericht wiesen das Klagebegehren des Lokalbahnbetreibers ab und begründeten dies damit, dass der Zugführer seine Geschwindigkeit an das linksabbiegende Fahrzeug rechtzeitig so anpassen hätte müssen, dass er kollisionsfrei anhalten hätte können. Auch habe er damit rechnen müssen, dass der PKW-Lenker infolge des Gegenverkehrs die Schienen

nicht zur Gänze verlassen kann. Die Verpflichtung des § 28 Abs 2 StVO, wonach Fahrzeuge die Gleise so rasch wie möglich zu verlassen haben, um dem Schienenfahrzeug Platz zu machen, besteht nur dann, wenn es dem anderen Verkehrsteilnehmer verkehrsbedingt möglich ist. Aufgrund des Gegenverkehrs hätte der Erstbeklagte aber den Abbiegevorgang nicht vollenden können.

Der Oberste Gerichtshof bestätigte diese Entscheidung und erklärte ausdrücklich, dass der PKW-Lenker nicht verpflichtet gewesen wäre, seine beabsichtigte Fahrtrichtung zu ändern

und geradeaus weiterzufahren.

Die Verpflichtung, dass andere Straßenbenützer bei Herannahen eines Schienenfahrzeuges die Gleise so rasch wie möglich verlassen müssen, gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Befolgung nach der jeweiligen Verkehrslage zeitgerecht möglich ist.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass Sie als Autofahrer auf das Abbiegen nicht verzichten müssen, nur weil sich von hinten eine Straßenbahn annähert.

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser!**

Mit diesem für Autofahrer nicht ungünstigen Artikel möchte ich mich von Ihnen nach 95 Beiträgen in 24 Jahren verabschieden, da ich Anfang des nächsten Jahres altersbedingt meine Kanzlei nicht weiterführen werde.

Ich möchte mich bei Ihnen als treue Leser herzlich bedanken und würde mich freuen, wenn der eine oder andere Artikel für Sie von Interesse und Nutzen war.

Ich wünsche Ihnen eine gute Fahrt und verbleibe mit besten Grüßen  
Dr. Christian Preschitz

# REGISTRIERKASSEN-APP inkl. GPS-Abfrage

mit digitaler Signatur - ohne Extrakosten



einmalig

ab € 249,-

**Beleg-Drucker:**  
Festeinbau im Fahrzeug (€ 249,-)  
oder  
mit Akku und Ladegerät (€ 299,-)

alle Preise exkl. USt.

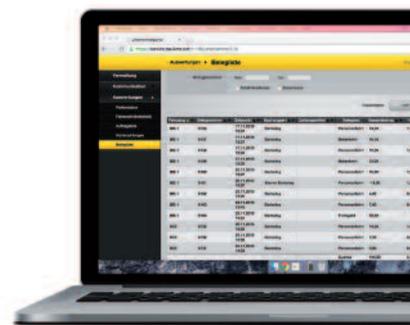


pro Fahrzeug & Monat

€ 18,-

**Beleg-App & Portal**  
Belegerfassung

technische Voraussetzung Ihres Handys: Android ab Version 4.4 und Apple iOS ab Version 8



Belege einsehen und verwalten über einen gesicherten Zugang zu Ihrem Portal. Ihre Daten können Sie jederzeit auf einen Datenträger oder lokalen Computer exportieren.

CC Taxicenter GmbH, 1230 Wien, Pfarrgasse 54 ☎ 01/614 55 817

# Mehr e-Taxis durch ka

## Diese Frage soll eine Machbarkeitsstudie klären

Zu Jahresbeginn soll das Projekts „eTaxi Infra+“ starten, mit dem ausgelotet werden soll, ob die Akzeptanz für die Elektromobilität bei den Wiener Unternehmen gesteigert werden kann, wenn ein Stromtanken an Taxistandplätzen mittels eines kabelungebundenen Systems angeboten wird.

**D**as im Vorjahr ausgelaufene Projekt „e-Taxi Wien“ zeigt die größte Hürde auf, warum in Österreich bisher nur wenige Unternehmer zum Umstieg von konventionellen Taxis auf elektrisch betriebene Fahrzeuge motiviert werden konnten: Die verfügbare Schnellladeinfrastruktur ist wenig praxistauglich.

Ein wesentlicher Nachteil: Das Stromtanken ist derzeit nur mittels Kabelverbindung möglich. Hinzu kommt, dass auch

ein allfälliges Nachrüsten von Taxistandplätzen mit Ladesäulen (sofern überhaupt aufgrund des Platzes möglich) und die damit verbundenen kabelgebundenen Lösungen (kein Nachrücken während des Ladevorgangs möglich, Stolpergefahr für Passanten) keine praxistaugliche Option darstellen.

Im Rahmen des neuen Projekts „eTaxi Infra+“ soll daher in den nächsten drei Jahren die Machbarkeit für ein kabelungebundenen Laden ermittelt werden. Projektpartner sind AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Easelink GmbH,



Den Umstieg von konventionellen Taxis auf rein elektrisch betriebene Taxis haben bisher nur wenige Wiener Taxiunternehmer gewagt.

# Belloses Stromtanken?

Wien Energie GmbH, die Wirtschaftskammer Wien und die beiden Wiener Vermittlungszentralen Taxi 31 300 und Taxi 40 100. Projektbetreiber ist das Institut für Energiesysteme und Elektrische Antriebe der TU Wien.

## Einfach parken und laden

Die Einbindung einer automatischen konduktiven Ladeinfrastruktur in die bereits vorhandene Ladeinfrastruktur bzw. in den laufenden operativen Betrieb der Taxiunternehmen ist die Aufgabe des neuen Projektes.

Die Ladetechnologie Matrix Charging des österreichischen Unternehmens Easelink gilt als sehr komfortabel. Statt einem Kabel, das bisher die Ladesäule mit dem Fahrzeug verbindet, kommt die Verbindung hier aus dem Fahrzeug selbst. Es ist ein im Unterboden eingelassener Konnektor, der sich vollautomatisch auf das am Boden befestigte Lade-Pad absenkt, wenn das Auto steht. Elektrisch betriebenen Taxis könnte somit ein gleichwertiger Betrieb im Vergleich zu konventionell betriebenen Fahrzeugen ermöglicht werden.

Die zentrale Fragestellung des Projekts „eTaxi Infra+“ ist also, ob durch eine automatisierte Ladeinfrastruktur der



**Ein wesentlicher Nachteil der aktuellen Ladeinfrastruktur: Das Stromtanken ist nur mittels Kabelverbindung möglich.**

Umstieg von konventionellen Taxis auf e-Taxis ermöglicht bzw. verstärkt werden kann.

Durch den Übergang von „Destination Charging“ (Depot- bzw. Standortladung) auf „Opportunity Charging“

(Gelegenheitsladung) ergeben sich auch technische Fragestellungen wie Standortoptimierung, Lademanagement und Energiemanagement im operativen Betrieb, die im Rahmen der dreijährigen Studie beantwortet werden sollen.

## Taximarkt

Sie wollen Ihr Fahrzeug oder Teile Ihrer Taxiausstattung verkaufen?

Diese Rubrik steht allen Taxi- und MietwagenunternehmerInnen kostenlos zur Verfügung. Sie können Ihren Text einfach faxen (01/614 55 838) oder mailen: [redaktion@taxi40100.at](mailto:redaktion@taxi40100.at)

# Patenschaft für Tiertherapie

Jedes Jahr unterstützt Taxi 40 100 in der Vorweihnachtszeit eine soziale Institution. Heuer ist es der „Schottenhof“, der Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebensphasen mit Tiertherapien beisteht.

In idyllischer Lage am Stadtrand von Wien, eingebettet in den Wienerwald, befindet sich der Schottenhof. Dieses Zentrum für tiergestützte Pädagogik und der angeschlossene Verein SU-Integratives Voltigieren und Reiten Schottenhof bieten ein breites Angebot an tiergestützter Pädagogik und Therapie. Über 400 Kinder und Jugendliche, rund die Hälfte davon aus schwierigen Bedingungen, werden hier in Kurz- und Langzeit-Projekten intensiv betreut.

Die finanzielle Unterstützung von Taxi 40 100 in Höhe von 2000 Euro geht über die Weihnachtszeit hinaus: Taxi 40 100 übernimmt für eine Gruppe von fünf bis acht Kindern mit teilweise schwersten Mehrfachbeeinträchtigungen die Therapiekosten für ein komplettes Jahr.

Ziel am Schottenhof ist es, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebensphasen gemeinsam mit den Tieren beizustehen und sie am Hof Kraft tanken zu lassen, damit sie für die oft dramatischen Herausforderungen ihres Lebens gerüstet sind. Hier können sie einfach sie selbst sein und bei ihren Begegnungen mit den speziell ausgebildeten Therapeuten ein Stückchen in ihrer Persönlichkeit wachsen.

Seit über 20 Jahren arbeitet der Schottenhof mit mehreren Wiener Sonderpädagogischen Zentren zusammen. Viele der betreuten Kinder haben Migrationshintergrund und stammen zusätzlich aus sozial schwachen Familien. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen hat die Herausforderung mit einer schwersten Mehrfachbehinderung oder einer Erkrankung zu leben. Die Therapie mit Tieren beruht auf der besonderen Fähigkeit der Tiere, nonverbale Signale zu erkennen und den Therapeuten rück zu melden. Ohne Druck und Zwang nähern sich die Kinder den Tieren und erleben dadurch erfüllende, glückliche Momente. Durch den Umgang und die Pflege der Tiere lernen sie Kontakt- und Beziehungsprobleme abzubauen, Verantwortung zu übernehmen, er-



**Taxi 40 100-Geschäftsführer Andreas Hödl überreichte kürzlich Michaela Jeitler vom Schottenhof den Spendenscheck, mit dem Taxi 40 100 die Therapiekosten für ein komplettes Jahr übernimmt.**

fahren Stärkung ihres Selbstvertrauens und verbessern ihre Konzentrations- und Lernfähigkeit. Auf körperlicher Ebene führen Tiergestützte Therapien zu Entspannung, Verbesserung der Motorik, der Koordination und des Gleichgewichts.

„Sie helfen uns mit ihrer Spende, den Kindern eine unbeschwertere Zeit am Schottenhof zu schenken!“, zeigt sich Michaela Jeitler vom Schottenhof-Team begeistert. Und: „Nur Dank außergewöhnlichem Engagement aller Therapeutinnen/Pädagoginnen, vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Spendenaktionen haben wir es bisher geschafft, das Projekt auch für Kinder aus sozial schwachen Familien am Laufen zu halten.“



Fotos: Schottenhof

**Taxi 40 100 schenkt mit einer Therapiepartnerschaft benachteiligten Kindern unbeschwertere Zeit am Schottenhof. Ohne Druck und Zwang können sich die Kinder den Tieren nähern und erleben glückliche Momente.**

# Engagement für Mensch und Umwelt

**Seit vielen Jahren engagiert sich Taxi 40 100 in den Bereichen Umwelt und Soziales. Mit Veranstaltungen, deren Reinerlös Sozialprojekten zu Gute kommt, mit Sach- und Geldspenden oder durch Patenschaften.**

Benachteiligte Mitmenschen fördern, ein kulturelles Ereignis sponsern oder Jugendliche unterstützen – soziales Engagement für Mensch und Umwelt wird bei Taxi 40 100 erfolgreich gelebt.

„Wir leisten gerne einen Beitrag dazu, dass auch kommende Generationen in einer Welt aufwachsen dürfen, die Lebensqualität verspricht“, erklärt Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser. So werden etwa benachteiligte Kinder, die in verschiedensten Wiener Einrichtungen betreut werden, regelmäßig unterstützt. Mit einer Kinderpatenschaft der „Kindernothilfe“ begleitet und fördert Taxi 40 100 seit vielen Jahren auch Kinder in Entwicklungsregionen. Derzeitiges Patenkind ist ein blindes Mädchen in Indien.

## Hilfe für Verbrechenopfer

Seit vielen Jahren unterstützt Taxi 40 100 mit namhaften Summen den Verein „Weisser Ring“, Österreichs größte Verbrechenopferhilfe. Der Weisse Ring hilft seit über 40 Jahren Opfern von Gewalt und Straftaten kostenlos, unbü-



rokratisch und rasch – ungeachtet des Alters, Geschlechts, der Nationalität und der Art des Verbrechens. Die Gefahr von einer vollkommen fremden Person verletzt oder bedroht zu werden, ist für Taxifahrer leider groß – das haben heuer wieder zahlreiche Überfälle in ganz Österreich gezeigt.

Wer attackiert oder ausgeraubt wurde, sollte sich nicht scheuen, professionelle Hilfestellung zu suchen. Der Weisse Ring ist unter der Opfer-Notrufnummer 0800 112 112 kostenlos und rund um die Uhr erreichbar. Seit kurzem informiert der Verein mit vier Erklärvideos auf YouTube über Opferrechte, Prozessbegleitung und wie es Betroffenen gehen kann. Denn: Opfer werden kann jede und jeder – Opfer bleiben soll niemand! Die Spenden von Taxi 40 100 kommen daher stets allen Taxikollegen und deren Angehörigen zu Gute, die Opfer eines Verbrechens wurden.

Umweltschutz zählt ebenfalls zu den wichtigen Anliegen. Seit 2017 unterstützt Taxi 40 100 drei Klimaschutzprojekte in Südamerika, Asien und Afrika und ist ein klimaneutrales Unternehmen. Aber auch regional wird umweltbewusstes Denken und Handeln gefördert. Seit kurzem setzt sich Taxi 40 100 für den nachhaltigen Bienenschutz dank „Hektar Nektar“ ein. Um unsere Bienen zu schützen und zur Vermehrung der Bienenvölker beizutragen, werden bereits drei Wiener Imker in ihren Bemühungen erfolgreich unterstützt.

## Kooperation mit der Volksoper Mit Taxi 40 100 zur „Fledermaus“

Nach dem Erfolg des vergangenen Jahres geht die Vermittlungszentrale Taxi 40 100 im kommenden Jahr wieder eine Kooperation mit der Volksoper ein.

**E**in Highlight dieser Kooperation ist die Vorstellung am Sonntag, den 12. April 2020. Denn Kulturbegeisterte der „Best Ager“-Generation, die sich für diesen Tag Eintrittskarten für die Johann Strauß Operette „Die

Fledermaus“ in der Volksoper kaufen, erhalten 25 Prozent Senioren-Ermäßigung auf die Karten und zusätzlich einen 5-Euro-Taxi-Gutschein für die Heimfahrt.

Denn nach Hause geht es natürlich am besten und bequemsten mit einem Senioren-Taxi von Taxi 40 100.

Die Sonderkonditionen gelten für die Käufer der ersten 100 Tickets.

Ab März werden die Volksoper und Taxi 40 100 Werbung für diese besondere Aktion machen. Aufgepasst: Zwei Tickets für „Die Fledermaus“ wird Taxi 40 100 im März außerdem per facebook verlosen.

# Sicher nach Hause im Advent

Die landesweite Sicherheitskampagne „Sicher nach Hause im Advent“ appellierte die Bevölkerung, sich den Gefahren von Alkohol am Steuer bewusst zu sein und auf sichere Alternativen wie etwa das Taxi zu setzen.

Gerade in der Adventszeit setzen sich Autolenker vermehrt alkoholisiert hinterm Steuer und gefährden so nicht nur ihre eigene Sicherheit, sondern auch die aller anderen. Aktuelle Zahlen der Salzburger Polizei belegen, dass die Zahl der alkoholisierten Lenker im Bundesland Salzburg im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen ist. Um auf das damit einhergehende Risiko aufmerksam zu machen, hat die Fachgruppe Beförderungsgewerbe mit PKW in Kooperation mit dem Land Salzburg, der Salzburger Polizei und dem Salzburger Verkehrsverbund heuer eine neue Sicherheitskampagne ins Leben gerufen.

Unter dem Motto „Sicher nach Hause im Advent“ wurde das Bewusstsein der Bevölkerung für ein sicheres Heimkommen – insbesondere nachts und nach dem Konsum von alkoholischen Getränken – geschärft.

Die Kampagne zeigte auch, dass das Thema Alkohol am Steuer keineswegs auf eine bestimmte Altersgruppe einzugrenzen ist, sondern Jung und Alt gleichermaßen betrifft und sich jeder damit auseinandersetzen sollte. Gestreut wurde die Kampagne über das ganze Bun-

desland und über die gesamte Adventszeit hinweg, um das Bewusstsein für ein sicheres Heimkommen zu schaffen.

Foto: Leo Neumayr



**Allegra Frommer, Geschäftsführerin des Salzburger Verkehrsverbundes, Landesrat Mag. Stefan Schnöll, FG-Obmann Erwin Leitner, Oberst Friedrich Schmidhuber Landespolizeidirektion Salzburg präsentierten die neue Sicherheitskampagne (v.li.n.re.).**

## Thomas Grätz nahm Abschied

In Koblenz fand am 6. November die Herbsttagung des Deutschen Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e.V. statt. Mit großer Mehrheit wurde von den Delegierten Michael Oppermann zum neuen Geschäftsführer gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Thomas Grätz an, der das Amt 28 Jahre ausübte und nun in den Ruhestand geht. „Wir haben in den vergangenen Jahren viel gemeinsam bewegen können. Die letzten Monate waren exemplarisch. Im Widerstand gegen das sogenannte Eckpunktepapier aus dem Verkehrsministerium haben wir Demonstrationen, Mahnwachen und unzählige Gespräche organisiert, um Öffentlichkeit und Politik auf die gefährlichen Konsequenzen dieses Papiers hinzuweisen. Auch wenn es offiziell noch nicht zurückgenommen ist, so gebührt unser großer Dank auch Thomas Grätz, der maßgeblich zum Gelingen der vielfältigen bundesweiten Aktionen beigetragen hat“, dankte Verbandspräsident Michael Müller dem scheidenden Geschäftsführer.

In seiner Antrittsrede betonte Michael Oppermann, dass die Branche vor gewaltigen Herausforderungen stehe. „Neue Anbieter drängen mit Riesenbudgets und Dumpingpreisen auf den Markt. Mobilität droht zum Spielball von Profitinteressen zu werden. Wir werden mit viel Herzblut, Engagement

und Ausdauer weiter dafür kämpfen, dass für alle die gleichen Regeln gelten: same business, same rules! Ich freue mich über das Vertrauen, das mir die Mitglieder des Verbandes ausgesprochen haben. Wir haben keine Zeit zu verlieren, packen wir die kommenden Aufgaben gemeinsam an.“

Foto: Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.



**Geschäftsführerwechsel: Michael Oppermann folgt Thomas Grätz, der in den Ruhestand geht.**

# IRU-Abend in Brüssel

## EU-Parlamentarier wurden über Prioritäten des Verkehrssektors informiert

Anfang Oktober lud die International Road Transport Union (IRU) neue Mitglieder des Europäischen Parlaments und anderer europäischer Institutionen zu einer informativen Dinner-Debatte in Brüssel ein.

Auf Einladung der International Road Transport Union (IRU) trafen sich mehr als 230 Vertreter der Straßentransportindustrie und 25 EU-Parlamentarier im Europäischen Parlament zu einem informativen Abendessen. Auf der Agenda standen u.a. verkehrsspezifische Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zukünftige Markt- und Berufszugangsregeln.

Bei dem Gesprächsabend ging es vor allem um die Prioritäten des Verkehrssektors, die in den kommenden fünf Jahren anstehen und die von der IRU vor kurzem in einem „Manifesto“ dargelegt wurden. Europas Wohlstand und soziale Einheit hängen von gewerblichen Straßentransportdiensten ab, einem Sektor, in dem gegenwärtig fünf Millionen Menschen beschäftigt sind.

### IRU-Taxigruppe fordert EU-Gesetzgebung mit Minimalstandard

Mag. Christian Holzhauser, der seit dem Vorjahr Präsident der IRU-Taxigruppe ist, unterstrich in seinem Statement die Forderung nach einem Minimal-Standard für das europäische Taxi- und Mietwagengewerbe in Form einer EU-Gesetzgebung.

Die IRU-Taxigruppe hat dafür Mindestanforderungen für Fahrer, Unternehmer sowie für alle Vermittler erstellt.

- Für Fahrer: Qualifikation mit Prüfung und Vertrauenswürdigkeitsprüfung
- Für Unternehmer: Gewerbeberechtigung, Ausbildung und Vertrauenswürdigkeitsprüfung
- Für alle Vermittler: Zusammenarbeit nur mit Partnern, die die oben angeführten Mindestbedingungen erfüllen; dass sie in jenem EU-Staat, in dem sie aktiv sind, über eine Niederlassung verfügen und die nationalen Bestimmungen einhalten.

In diesem Jahr hat die IRU eine Neuerung eingeführt: in der Taxigruppe dürfen nun nicht mehr nur Verbände, sondern auch Unternehmen Mitglied (ohne Stimmrecht) werden. „Taxi 40 100 hat einen Mitgliedsantrag kürzlich eingereicht“, erzählt Holzhauser und taxi.eu wurde bereits als Mitglied angenommen. Diese Dinner-Debatte war der erste Schritt der Zusammenarbeit der IRU mit den neuen Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den anderen europäischen Institutionen und bot eine hervorragende Gelegenheit, den Weg für die Mobilität von morgen in Bezug auf Umwelt, Menschen und Wohlstand zu ebnen.

Foto: International Road Transport Union (IRU)



Eine informative Dinner-Debatte im Oktober war der erste Schritt der Zusammenarbeit der IRU mit den neuen Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderer europäischer Institutionen.

# ■ TAXI Aus aller Welt **Bis die Eckpunkte weg sind**

Die in Deutschland anstehende Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes sorgt seit Monaten für massiven Unmut. Die von Verkehrsminister Scheuer einberufene Findungskommission hat ihren Beratungstermin zur geplanten PBefG-Novelle kurzfristig abgesagt.

Mit bundesweiten Aktionen und Ideen wehrt sich die Taxibranche gegen eine vollständige Marktöffnung. „Wir werden noch lauter – bis die Eckpunkte weg sind“, sagt Michael Müller, Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes.

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hatte im Februar seine Eckpunkte für eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes vorgelegt: Die Rückkehrpflicht für Mietwagenfirmen mit Fahrern – wie Uber und Co – soll abgeschafft werden. Bislang müssen diese nach jeder Fahrt an den Hauptstandort zurückkehren und dürfen nicht auf der Straße auf Kunden warten.

Für die Taxibranche gehen Scheuers Pläne in die falsche Richtung, und sie agiert sehr öffentlichkeitswirksam für ihre Anliegen. So fand im April in ganz Deutschland ein Aktionstag statt, bei dem über 10.000 Taxifahrer demonstrierten, gefolgt von zahlreichen regionalen Demonstrationen und Mahnwachen. Zusätzlich begab man sich auf „Scheuerwehr-Tour“, um die Landespolitiker in allen 16 Bundesländern von der Beibehaltung der Rückkehrpflicht zu überzeugen. „Im Kern geht es für uns um die Beförderungspflicht – der Anspruch des Kunden, befördert zu werden, muss gesetzlich erhalten bleiben, auch wenn es nur kurze Strecken sind. Dazu die Betriebspflicht: Die Beförderungsleistung muss 24 Stunden lang am Tag verfügbar sein. Und dazu kommt die Tarifbindung. Diese drei Pflichten sind untrennbar miteinander verbunden und sichern für die Bevölkerung die Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge“, erklärt Verbandspräsident Michael Müller.

Ende September organisierte der Bundesverband die Diskussionsveranstaltung „Taxi Driving Innovation“ in Berlin, in der es um Wandel und Zukunft der Mobilität ging. Digitale Chancen, urbane Mobilität, die Novelle des PBefG und die Versorgung der Bürger auf dem Land standen auf dem Programm. Die Rückkehrpflicht für Mietwagen war das übergreifende Thema in der Podiumsdiskussion mit den fünf Verkehrspolitikern des Bundestages. „Die ersatzlose Streichung der Rückkehrpflicht, wie sie einst angedacht war, ist vom Tisch“, berichtete Kirsten Lühmann (SPD) aus der vom Bundesverkehrsministerium eingesetzten Findungskommission. „Es

ist richtig, der Minister hat gesagt, dass sein Vorschlag 'kompletter Wegfall' keine Mehrheit finden wird. Jetzt müssen wir aber für eine andere Lösung auch eine Lösung finden.“ Weitgehend einig sind sich die Verkehrspolitiker nach den Worten von Michael Donth (CDU/CSU) über die Kennzeichnungspflicht für Mietwagen. Wie die im Detail aussehen soll, ist noch offen. Denkbar sind farbige Nummernschilder oder entsprechende größere Markierungen, die die Zuordnung vereinfachen sollen. Donth plädierte auch für die Rückkehrpflicht, allerdings eher eine „Rückkehrpflicht light“.

Für den Bundesverband verwies Präsident Michael Müller auf die Erfahrungen aus den USA: „In den USA haben Uber und Co die Innenstädte mit Fahrzeugen quasi geflutet. Mehr Autos, mehr prekäre Beschäftigung, mehr Stau, noch schlechtere Luft, schlechtere Auslastung von Bussen und Bahnen. Diese Fehler müssen wir nicht wiederholen. Wenn sich Herr Scheuer für die bedingungslose Rückkehrpflicht entscheidet, werden es ihm Millionen Einwohner der großen deutschen Städte danken.“

Das für Anfang November angesetzte Treffen der von Verkehrsminister Scheuer einberufenen Findungskommission zur geplanten PBefG-Novelle wurde kurzfristig abgesagt. Die Beratungen sollen zu Jahresbeginn wieder aufgenommen werden.

Foto: Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.



**Die Rückkehrpflicht für Mietwagen war übergreifendes Thema in der Podiumsdiskussion mit den Verkehrspolitikern des Bundestages. V.l.n.r.: Verbandspräsident Michael Müller, Kirsten Lühmann, Michael Donth, Daniela Kluckert, Stefan Gelbhaar und Andreas Wagner.**

# Kölner Gericht verbietet UberX

Der US-amerikanische Fahrdienstleister Uber darf seine App laut einem Beschluss des Landgerichts Köln aus dem Juli nicht mehr zur Mietwagenvermittlung in Deutschland einsetzen.

**D**ie Umsetzung des Dienstes UberX verstoße gegen das Personenbeförderungsgesetz, heißt es in der einstweiligen Verfügung des Landgerichts Köln vom 19. Juli 2019.

Publik wurde dieser Beschluss erst Ende Oktober durch Berichte des „WDR“ und der „Kölnischen Rundschau“. Die Klage hatte ein Kölner Taxiunternehmer eingebracht.

Kernstück ist die Frage, wie Uber-Fahrer an ihre Aufträge kommen. Das Personenbeförderungsgesetz schreibt unter anderem vor, dass Mietwagenfahrer nur Beförderungsaufträge aus-

führen dürfen, „die am Betriebsitz oder in der Wohnung des Unternehmers eingegangen sind“.

Uber schreibt seinen Geschäftspartnern – also Mietwagenfirmen, die die Uber-App nutzen – zwar vor, dass das Geschäft dementsprechend ablaufen muss. Das Gericht moniert in seinem Beschluss aber, dass ein Fahrer einen Beförderungsauftrag selbstständig annehmen könne, also unabhängig von einer Weisung aus dem Betriebsitz. Dies verstoße gegen das Personenbeförderungsgesetz, so der Gerichtsbeschluss.

Diese Entscheidung fiel bereits im Juli, wurde aber erst jetzt bekannt. Grund hierfür waren Verzögerungen bei der Zustellung des Urteils – erst ab dann

gilt die einstweilige Verfügung und das Verbot greift. Einer Gerichtssprecherin zufolge hatte Uber die Annahme an seiner Europazentrale in Amsterdam verweigert, weil für das deutsche Dokument keine Übersetzung mitgeschickt worden war. Die Ablehnung der Annahme sei formell zulässig, so die Sprecherin. Ob ein zweiter Zustellversuch inklusive niederländischer Fassung inzwischen geklappt habe, sei ihr nicht bekannt.

Das Gericht schreibt in seinem Beschluss ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro vor – für jede einzelne Fahrt, die dagegen verstößt. Entsprechende Strafanträge darf allerdings nur der Kläger stellen – also jener Kölner Unternehmer, der die einstweilige Verfügung erwirkt hat.

## Uber-Klage in Frankfurt:

### Gerichtsentscheidung am 19. Dezember

Das Landgericht Frankfurt am Main will die Entscheidung über die umstrittene Uber-App am 19. Dezember (10.00 Uhr) verkünden, das gab die zuständige Richterin nach der Verhandlung Mitte November bekannt.

Die Servicegesellschaft für Taxizentralen, Taxi Deutschland eG, hat im Sommer eine Wettbewerbsklage gegen den Vermittler Uber B.V. beim Landgericht Frankfurt eingebracht.

Nach Auffassung von Taxi Deutschland beschränkt sich Uber nicht nur auf die Vermittlung, sondern legt auch die Preise fest und kassiert sie. Dafür benötige Uber eine bislang nicht vorhandene Lizenz als Beförderungsunternehmen. Weiters soll das Landgericht Frankfurt klären, ob Uber die Fahrer direkt mit Aufträgen versorgt, was nach Auffassung der Taxi Deutschland illegal wäre. Auch die

gesetzliche Rückkehrpflicht zum Betriebsstandort nach einem Fahrauftrag werde nicht überwacht.

Uber-Vertreter bestritten vor Gericht die Unternehmer-eigenschaft. Man vermittele ausschließlich selbstständig tätige Fahrer mit ihren Fahrzeugen und benötige deshalb keine Konzession, lautete deren Argumentation.

Die Richterin legte den 19. Dezember 2019 als Verkündungstermin fest. Auf Wunsch der Uber-Anwälte können beide Seiten bis zum 26. November nochmals schriftlich zu den vorgebrachten Argumenten Stellung nehmen.

# Kalifornien beschließt neues Gesetz

Ein neues Gesetz bringt mehr als einer Million Menschen Zugang zu Sozialleistungen. Uber, Lyft und Co waren gegen den Entwurf Sturm gelaufen, genützt hat es aber nichts. Kaliforniens Senat hat mit großer Mehrheit für das Gesetz gestimmt, das Unternehmen verpflichtet, Mitarbeiter, die bisher als Auftragnehmer geführt worden waren, wie Angestellte zu behandeln.

**D**as im September beschlossene Gesetz „Assembly Bill 5“ (AB 5), soll ab kommendem Jahr sicherstellen, dass im Bundesstaat Kalifornien selbstständige Mitarbeiter festangestellten Angestellten gleichgestellt werden und damit Anspruch auf Mindestlöhne, Arbeitsausfallentschädigungen und andere Sozialleistungen erhalten. Mehr als eine Million Menschen sollen davon profitieren.

AB 5 schließt eine große Lücke im US-Arbeitsrecht: Wichtige Schutzvorkehrungen im US-amerikanischen und kalifornischen Arbeitsrecht – einschließlich Mindestlohn- und Überstundengesetzen, dem Recht, einer Gewerkschaft beizutreten, Arbeitsschutzvorkehrungen und mehr – gelten für die meisten als Arbeitnehmer eingestuftten Personen. Viele Unternehmen, darunter Gig Economy-Liebhaber wie Uber und Lyft – aber auch viele andere Unternehmen – klassifizieren ihre Mitarbeiter jedoch irreführend als „unabhängige Auftragnehmer“, um diese Gesetze zu umgehen. Diese Dienste argumentieren stets damit, dass sie ihren Fahrern dadurch Freiheit und Flexibilität ermöglichen, so zu arbeiten, wie sie wollen.

Die Realität sieht anders aus: Fahrer verlassen sich bei der Vertragsgestaltung mit Kunden ganz auf die Unternehmen, denn Fahrgäste können ein Auto nur über die Firmen-App bestellen, und Fahrer sind nicht in der Lage, mit Kunden zu verhandeln. Die Unternehmen legen Tarife fest, filtern dem Kunden nach einem Algorithmus einen Fahrpreis raus und geben dem Fahrer einen (kleinen) Anteil am Umsatz – ohne dass die Fahrer dazu etwas zu sagen haben. Uber und Lyft haben die Kontrolle darüber, wer ein Fahrer sein kann, und werfen Fahrer bei verschiedenen kleineren Verstößen aus der



**Das California State Capitol befindet sich in der Hauptstadt Sacramento. Kaliforniens Gouverneur Gavin Newsom hatte angekündigt, dass er das Gesetz AB 5 mit seiner Unterschrift rechtskräftig machen würde, wenn es vom Senat angenommen wird.**

App – so wie ein traditioneller Chef einen Arbeitnehmer aus irgendeinem Grund entlassen kann.

Alle Versuche, den Gesetzesentwurf abzuändern und Ausnahmen für das eigene Geschäft zu erreichen, schei-

terten, weswegen die Gig-Economy nun auf ein Referendum setzt. So haben Uber, Lyft und andere Unternehmen bereits 90 Millionen Dollar gesammelt, um 2020 ein landesweites Wählerreferendum einzuleiten, das das Gesetz effektiv außer Kraft setzen könnte.

# London entzieht Uber die Lizenz

Uber hat seine Lizenz für London zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren verloren. Nach mehreren Verstößen, die die Sicherheit der Passagiere gefährdet hätten, wurde die Lizenz nicht verlängert, teilte die Verkehrsbehörde TfL (Transport for London) am 25. November mit.

„Sicherheit hat oberste Priorität“, erklärte die Londoner Behörde. Es sei nicht hinzunehmen, dass Uber mit möglicherweise nicht lizenzierten und nicht versicherten Fahrern zusammenarbeite. Der US-Konzern will Einspruch einlegen. Die Uber-Fahrer dürfen bis zur Entscheidung über eine Berufung vorerst weiterarbeiten.

Transport for London (TfL) stellte nach eigenen Angaben bei mindestens

14.000 Fahrten fest, dass unbefugte Fahrer Taxigäste abgeholt hatten. Bereits in der Vergangenheit seien Bedenken zur Sicherheit der Passagiere angesprochen worden, jedoch habe Uber diese nur teilweise ausgeräumt.

Die britische Hauptstadt ist der größte europäische Markt für den Fahrdienstvermittler. Nach Angaben des Unternehmens nutzen etwa 3,5 Millionen Menschen in London die App, etwa

40.000 Menschen sind als Fahrer registriert.

Londons Bürgermeister Sadiq Khan unterstützt die Entscheidung. Er wisse, dass viele Uber-Nutzer mit dieser Entscheidung unzufrieden seien. „Aber ihre Sicherheit ist das wichtigste Anliegen“, sagte Khan. Zu häufig hätten Fahrer zuletzt ihre Profile gefälscht, Passagiere seien unwissentlich zu suspendierten Fahrern ins Auto gestiegen.

## New Jersey fordert Steuernachzahlung

Eine Rechnung über 642 Millionen US-Dollar hat das Arbeitsministerium des US-Bundesstaates New Jersey an Uber übermittelt. Das sind umgerechnet gut 580 Millionen Euro. Hintergrund ist ein bekannter Interessenskonflikt: Uber betrachtet sich selbst als Vermittler und seine Fahrer als selbständige Unternehmer. Daher führt Uber die für unselbständig Beschäftigte vorgesehenen Sozialabgaben nicht ab.

Der Staat New Jersey schätzt die Rechtslage anders ein und verlangt nun eine Nachzahlung der Abgaben für die ver-

gangenen vier Jahre. 65 ehemaligen Uber- und Lyft-Fahrern hat New Jersey bereits Arbeitslosenversicherungsleistungen zuerkannt.

Laut „Bloomberg Law“ soll sich der Betrag aus 523 Millionen US-Dollar für Sozialabgaben und 119 Millionen Dollar für Zinsen und Strafgebühren zusammensetzen. Uber will Rechtsmittel gegen die Vorschreibung ergreifen. Nach Bekanntwerden der Vorschreibung Mitte November fielen die Aktien von Uber und dessen Konkurrenten Lyft erneut.

## Genf verbietet Uber-Aktivitäten

Das Arbeitsdepartement des Kantons Genf hat entschieden, dass der Fahrdienst Uber ein Arbeitgeber und somit verpflichtet ist, Fahrer regulär anzustellen sowie die üblichen Sozialleistungen zu bezahlen. Die Behörden bestätigen, dass Uber unter das geltende Taxi- und Transportgesetz fällt.

Anfang November hat das Arbeitsdepartement des Westschweizer Kantons Genf entschieden, dass Uber verpflichtet ist, seine Fahrer regulär anzustellen und ihnen die üblichen Sozialleistungen sowie Urlaub zahlen muss. Solange dies nicht der Fall ist, verbietet Genf dem Fahrdienstvermittler seine Aktivitäten im Kanton unter den gegenwärtigen Bedingungen fortzusetzen.

Uber kündigte an, gegen diesen Entscheid Rekurs einzulegen. Eine Berufung hat eine aufschiebende Wirkung, Uber kann dadurch seine Aktivitäten bis zum Entscheid der Justiz fortsetzen. Für den Fall, dass der Rekurs vor dem Genfer

Verwaltungsgericht erfolglos bleiben sollte, will Uber die Tätigkeit im Kanton aufgeben. Dies hat Steve Salom, Chef von Uber Schweiz, Österreich, Frankreich gegenüber dem Schweizer SRF bestätigt: „Beim derzeitigen Stand der Dinge würden wir Genf verlassen“.

Eine von Genf durchgeführte juristische Analyse der Uber-Aktivitäten kommt zu dem Schluss, dass Uber ein Transportunternehmen ist, das die Fahrer als Angestellte und nicht als Partner betrachten muss. Daher müsse Uber die kantonalen Gesetze und Regeln für Taxis und Transporte mit Chauffeuren sowie das Schweizer Obligationenrecht einhalten.

# KURSTERMINE

# 2020

- Taxilenkerausbildung
- Weiterbildungseminare
- Perfektionskurse

BÜROÖFFNUNGSZEITEN: Mo – Do 10 – 15 UHR • TEL.: 01/614 55 614

## TAGESKURSE

1 Woche, Mo – Fr 9:00 – 17:00 Uhr

### JÄNNER

13.01. – 17.01.  
27.01. – 31.01.

### FEBRUAR

10.02. – 14.02.  
24.02. – 28.02.

### MÄRZ

09.03. – 13.03.  
23.03. – 27.03.

## ABENDKURSE

2 Wochen, Mo – Fr 18:00 – 21:45 Uhr

### JÄNNER

20.01 – 31.01.

### FEBRUAR

17.02. – 28.02.

### MÄRZ

16.03. – 27.03.

## PERFEKTIONS – FUNKKURSE

3 Kurstage, anschließend Test

### JÄNNER

08.01. – 10.01.  
22.01. – 24.01.

### FEBRUAR

05.02. – 07.02.  
19.02. – 21.02.

### MÄRZ

04.03. – 06.03.  
18.03. – 20.03.

**23., PFARRGASSE 56**  
**TEL.: 01/614 55 614**

**CC TAXI**  
CENTER  
TAXI 40100

Ein SERVICE DER

**taxischule.at**

MEIN TAXI – MY TAXI – MON TAXI